



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1504
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Bianca Malguth
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 08.07.2019
GESCHÄFTSZ. 15-732/002 I#0027

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „UVG - Inkasso - Kosten“ [#45346]

Sehr geehrter Herr 

mit Schreiben vom 29. April 2019 habe ich angeregt, Ihren IFG-Antrag an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einzuschränken, da dem Ministerium hinsichtlich der Frage zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) keine Daten vorliegen. Da in diesem Fall keine Teilablehnung des Antrags erfolgen würde, ist die Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift nicht erforderlich.

Auf der Internetseite FragdenStaat.de ist ersichtlich, dass Sie Ihren Antrag daraufhin auf die Teilfrage zum UVG beschränkt haben. Das Ministerium hat Ihnen diesbezüglich mitgeteilt, dass zur Durchführung des UVG keine Informationen vorliegen.

Ich gehe somit davon aus, dass sich Ihre ursprüngliche Vermittlungsbitte erledigt hat und werde den Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Malguth



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.